



Alpen – Adria Universität Klagenfurt
IFF – Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
(Klagenfurt-Graz-Wien)
Abteilung Palliative Care und OrganisationsEthik

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B §§ 21 ff. der Satzung der
Universität Klagenfurt auf Einrichtung eines

**„Internationalen
Universitätslehrgangs: Sorgen und Entscheiden. Ethik in
Organisationen des Gesundheits- und Sozialsystems“**

ab Sommersemester 2013 und
folgende.

Das Curriculum eines Universitätslehrganges tritt mit dem auf die
Verlautbarung im Mitteilungsblatt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft
(Satzung Teil B § 21 Abs. 7).



1. Bedarfsbegründung

Ethische Fragestellungen sind in der öffentlichen wie in der wissenschaftlichen Diskussion in vielen Feldern der Gesellschaft von großer und zunehmender Bedeutung. Das Gesundheits- und Sozialwesen nimmt darin insofern eine Sonderstellung ein, als es eine besonders lange Tradition und einen hohen Bedarf der Thematisierung ethischer Probleme aufweist. Dennoch kann im Bereich der Medizin- und Pflegeethik bzw. der Ethik des Gesundheitswesens innerhalb der durchaus großen quantitativen Fülle an Publikationen und institutionalisierten Formen ethischer Urteilsbildung (z. B. klinische Ethikkomitees, Ethikkommissionen) eine erstaunliche, aber äußerst relevante qualitative Lücke festgestellt werden.

Zunächst ist ein Großteil der medizin- und pflegeethischen Ansätze in der wissenschaftlichen Literatur stark einem professionsspezifischen Denken¹ verpflichtet und wird im Rahmen des philosophischen Spezialfaches „Angewandte Ethik“ als ein Experten-/Expertinnendiskurs² geführt. Eine differenzierte ethische Analyse zur Entwicklung im Gesundheits- und Versorgungsbereich zeigt deutliche Grenzen dieser Ansätze auf: Zum einen wird beispielsweise das perspektivische Auseinanderfallen von Medizin- und Pflegeethik der Komplexität des Zusammenwirkens von Sichtweisen im Einzelfall in der konkreten Praxis nicht gerecht. Zum anderen sind Fragen der Moral, des guten Lebens und guter Entscheidungen nichts, das an eine Gruppe von Experten/Expertinnen delegiert werden könnte. Ethik fordert die moralische Urteilskraft jedes/jeder Einzelnen heraus³ und braucht entsprechend sowohl organisierte Reflexions- und Verständigungsforen⁴ als auch eine explizit reflektierte Ethikkultur, welche eine Organisation als ganze durchwirkt.

Um diese Defizite des professionsspezifischen Experten-/Expertinnendiskurses zu überwinden, haben sich in den letzten Jahren Versuche und Bemühungen vermehrt, im Rahmen der klinischen Ethik solche Reflexionskontexte zu organisieren.⁵ In Form von Ethikkomitees, ethischen Fallbesprechungen oder klinischer Ethikberatung werden „vor Ort“ die verschiedenen Perspektiven der involvierten Personen und Berufsgruppen prozessual zum Zweck gemeinsamer Urteilsbildung aufeinander bezogen.

¹ Professionsethische Ansätze in Medizin- und Pflegeethik: z. B. Pöltner (2006), Körtner (2012), Großklaus-Seidel (2002)

² Angewandte Ethik als philosophiewissenschaftlicher Diskurs: z. B. Fenner (2010), Pieper (1998), Nida-Rümelin (2005)

³ Zur Philosophie und Ethik als „Alltagsmaieutik“ gegenüber der ExpertInnen-Philosophie: Berger/Heintel (1998), v.a. 20 f. und 24 ff.

⁴ Krainer/Heintel (2010), Krobath/Heller (2010).

⁵ Vgl. Baumann-Hölzle; Arn, Christof (2009), Dörries et al. 2008), Steinkamp/Gordijn (2010).



Die verhandelten Themen sind in der Regel moralische Dilemmata, die sich im Rahmen therapeutisch-pflegerischer Betreuung aus einer kritischen, zumeist unklaren und verunsichernden Lebenssituation eines Patienten/einer Patientin ergeben.

Genau darin offenbart sich aber eine bedeutsame Leerstelle: Die gängige Praxis klinischer Ethik fokussiert unter dem Einfluss der medizinischen und pflegerischen Professionsethiken oft einseitig die unmittelbare Thematik der Behandlungsentscheidungen. Ausgeblendet wird dabei, erstens, dass die Art und Weise, wie Behandlungsentscheidungen auftreten, empfunden und gesehen werden von den kontextuellen Faktoren (Ökonomische und personelle Ressourcen, Struktur und Kultur der Einrichtung, Zusammenarbeit der Berufsgruppen, Kommunikationswege ...) der Organisation und der Umwelt mit konstruiert werden. Darüber hinaus sind, zweitens, Behandlungsentscheidungen nicht das einzige relevante ethische Problemfeld in Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens. Weitere solche Themen, die sich auch auf die Qualität der Betreuung auswirken, sind beispielsweise: Fragen der ökonomischen Mittelaufbringung und -verteilung, der Umgang mit Informationen und Daten, Definition von vergütbaren gegenüber freiwilligen Leistungen, Definition von „legitimen“ Bedürfnissen, gesellschaftliche Verantwortung der Einrichtung überhaupt u. dgl.

Organisationsethik versteht sich deshalb als ein Ansatz, die moralischen und ethischen Themen, Probleme und Herausforderungen einer Organisation umfassend in den Blick zu nehmen und sie auf allen Ebenen mit entsprechenden diskursiven Arrangements und Verfahrensweisen zu bearbeiten. Damit stellt sich der Universitätslehrgang in den philosophischen Begründungsrahmen und die Tradition der „Prozessethik“ (Larissa Krainer/Peter Heintel)⁶. Im Aufgreifen dieser Thematik – von der Ethik „am Bett“ zur Ethik umfassend in der „Tiefe“ von Organisationen des Gesundheits- und Sozialsystems – besteht ein erstes Spezifikum des Universitätslehrganges.

Das zweite Spezifikum des Universitätslehrganges besteht in der kritischen Rückbindung organisationsethischer Reflexion und Praxis an die Frage nach einer Kultur der Sorge⁷ in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialsystems. Kranksein oder Altwerden sind für die Betroffenen immer auch biografisch bedeutsame Ereignisse und existenzielle Leidenserfahrungen, die nicht auf quasi-technische Probleme mit etwa organischen Dysfunktionen oder Selbstfürsorgedefiziten reduziert werden können⁸. Der Begriff „Sorge“ ist ein Ausdruck dafür, dass Dienstleistungserbringung in Gesundheits- und Betreuungsorganisationen nie nur einen rein fachlichen und ethisch neutralen

⁶ Krainer/Heintel 2010.

⁷ Vgl. Reitinger/Heller (2010).

⁸ Vgl. Wettreck (2001), Frank (2004).



Interventionsprozess darstellt, sondern immer auch einen menschlichen Beziehungsprozess, innerhalb dessen auf die existenzielle Seite der Krankheitserfahrung miteingegangen wird⁹. Die große Herausforderung für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens besteht darin, im Kontext größer werdenden Kostendrucks, dem Streben nach Effizienz und der Berechenbarkeit von Gesundheitsdienstleistungen Räume gelebter, verantwortungsbewusster Fürsorge offen zu halten und zu organisieren. Sorge wird häufig individual- oder beziehungsethisch gedacht¹⁰, zuweilen gesellschaftspolitisch¹¹, aber so gut wie nie organisationsethisch, also vom Ort möglicher gemeinsamer Bearbeitung her.

Der Universitätslehrgang zeichnet sich damit – gegenüber ähnlichen universitären Weiterbildungsangeboten – inhaltlich durch den besonderen Zuschnitt von Organisationsethik auf ein breites Spektrum an ethischen Fragestellungen sowie durch die Thematisierung des Zusammenhanges von Sorgeskultur und Organisation aus.

Damit schließt der Lehrgang an die bereits an der Abteilung Palliative Care und Organisationsethik etablierten Universitätslehrgänge¹² an und geht mit einem weiteren Entwicklungsschritt sowohl auf den erwähnten gesellschaftlichen Bedarf und die gesellschaftlichen Entwicklungen als auch auf die generell große internationale Resonanz hinsichtlich der Thematik Ethik im Gesundheitswesen ein.

Literatur

Baumann-Hölzle, Ruth; Arn, Christof (Hrsg.) (2009): Ethiktransfer in Organisationen. Handbuch Ethik im Gesundheitswesen, Basel, EMH.

Berger, Wilhelm; Heintel, Peter (1998): Die Organisation der Philosophen, Frankfurt a. M., Suhrkamp (es 2069).

Dörries, Andrea et al. (2008): Klinische Ethikberatung. Ein Praxisbuch, Stuttgart, Kohlhammer.

Fenner, Dagmar (2010): Einführung in die angewandte Ethik, Tübingen, Francke.

Frank, Arthur W. (2004): The Renewal of Generosity: Illness, Medicine, and how to live, University of Chicago Press.

Großklaus-Seidel, Marion (2002): Ethik im Pflegealltag. Wie Pflegende ihr Handeln reflektieren und begründen können, Stuttgart, Kohlhammer.

Käppeli, Silvia (2006): Das therapeutische Bündnis in Medizin und Pflege – wie lange noch? In: Schweizerische Ärztezeitung 2006, 87, 26, 1221-1225.

⁹ Vgl. Kohlen/Kumbruck (2008), Käppeli (2006), Morse et al. (1990), Wettreck (2001).

¹⁰ So der Großteil der erwähnten Ansätze.

¹¹ Schnabl (2005).

¹² „Interdisziplinärer Universitätslehrgang Palliative- und Dementia Care. Alte Menschen und Sorgeskultur.“ Und: „Internationaler Universitätslehrgang Palliative Care (MAS)“.



- Kohlen, Helen und Kumbruck, Christel (2008): Care-(Ethik) und das Ethos fürsorglicher Praxis (Literaturstudie). Artec-Paper 151. Bremen. http://www.artec.uni-bremen.de/files/papers/paper_151.pdf (Letzter Zugriff: 23. 02. 2012, 12: 00 Uhr)
- Körtner, Ulrich H. J. (2012): Grundkurs Pflegeethik. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Wien, Facultas.
- Krainer, Larissa; Heintel, Peter (2010): Prozessethik. Zur Organisation ethischer Entscheidungsprozesse, Wiesbaden, VS.
- Krobath, Thomas; Heller, Andreas (2010): Ethik organisieren. Handbuch der Organisationsethik, Freiburg im Breisgau, Lambertus.
- Morse, Janice M. et al. (1990): Concepts of caring and caring as a concept. In: Advances in Nursing Science, 1990, 13, 1, 1-14.
- Nida-Rümelin, Julian (Hrsg.) (2005): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung, Stuttgart, Kröner.
- Pieper, Annemarie; Thurnherr, Urs (Hrsg.) (1998): Angewandte Ethik. Eine Einführung, München, Beck.
- Pöltner, Günther (2006): Grundkurs Medizin-Ethik, Wien, Facultas.
- Reitinger, Elisabeth; Heller, Andreas (2010): Ethik im Sorgebereich der Altenhilfe. Care-Beziehungen in organisationsethischen Verständigungsarrangements und Entscheidungsstrukturen. In: Krobath/Heller (2010a), 737-765.
- Schnabl, Christa (2005): Gerecht Sorgen. Grundlagen einer sozialetischen Theorie der Fürsorge, Freiburg/Wien, Herder.
- Spichiger, Elisabeth, Wallhagen, Margaret I., Benner, Patricia (2005): Nursing as a caring practice from a phenomenological perspective. In: Scandinavian Journal of Caring Sciences, 2005, 19, 303-309.
- Steinkamp, Norbert; Gordijn, Bert (2010): Ethik in Klinik und Pflegeeinrichtungen. Ein Arbeitsbuch, Köln, Luchterhand.
- Wettreck, Rainer (2001): „Am Bett ist alles anders ...“ – Perspektiven professioneller Pflegeethik, Münster, LIT.



2. Curriculum

2.1 Zielsetzungen

Hauptziel des Lehrganges ist es, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, ethische Problemfelder in Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens auf allen Verantwortungsebenen, also der Makro-, Meso- und Mikroebene und in der Komplexität der Zusammenhänge wahrnehmen und angemessen bearbeiten zu können. Dies soll mit einer durchgängigen kritischen Rückbindung an die Frage nach einer Kultur und Ethik der Sorge geleistet werden.

Der Universitätslehrgang geht aus von der Berufserfahrung und Expertise der Teilnehmenden, vermittelt berufsbegleitend und innerhalb von 2 Semestern wissenschaftlich-theoretisches Wissen sowie praktische, umsetzungsrelevante Kompetenzen im Bereich der Organisationsethik und Sorgeskultur.

Im Einzelnen verfolgt der Universitätslehrgang folgende Ziele:

- Den Teilnehmer/innen werden Grundkenntnisse der Ethik und Organisationstheorie aufbauend auf der einschlägigen beruflichen Erfahrung vermittelt.
- Die Teilnehmer/innen werden für das Spannungsfeld „Sorge-Organisation“ und für ethische Fragestellungen in Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens sensibilisiert.
- Die Teilnehmer/innen kennen Möglichkeiten und Instrumente zur Diagnose und Bearbeitung von ethischen Themen bzw. Problemen in Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens auf verschiedenen Handlungs- und Verantwortungsebenen (Mikro-, Meso-, Makroebene).
- Die Teilnehmer/innen werden im Hinblick auf Veränderungsprozesse in (ihren eigenen) Organisationen beraten und unterstützt.

2.2 Zielgruppen

Der Universitätslehrgang richtet sich in erster Linie an berufserfahrene Fachkräfte im Feld des Gesundheits- und Sozialwesens – in jener Breite und Heterogenität, wie sie dem interprofessionellen und interdisziplinären Arbeitskontext im Gesundheits- und Sozialbereich entspricht. In besonderer Weise wendet sich der Universitätslehrgang an jene, die in ihren Herkunftsorganisationen moralische Fragen und ethische Probleme thematisieren wollen oder bereits in der einen oder anderen Form mit einem ethisch relevanten Projekt betraut sind.

Der ULG wird im deutschsprachigen europäischen Raum angeboten. Die Lehrbeauftragten kommen aus drei Ländern. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.



2.3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung mit einer mindestens zwei-jährigen Berufserfahrung oder ein entsprechender universitärer Abschluss.

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt auf der Basis von schriftlichen Bewerbungen der Interessent/innen (Lebenslauf, Zeugnisse, Motivationsschreiben) durch die Lehrgangsleitung.

Die Bewerber/innen haben nach positivem Entscheid über die Teilnahmevoraussetzungen um Zulassung als außerordentliche Studierende an der Universität Klagenfurt anzusuchen.

2.4 Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang wird regelmäßig angeboten und beginnt jeweils zu Semesterbeginn. Die Zulassung als außerordentliche/r Studierende/r an der Universität Klagenfurt erfolgt gleichzeitig ebenso mit Beginn des Semesters. Der Universitätslehrgang wird in geschlossener Kursform durchgeführt und ist berufsbegleitend konzipiert. Er erstreckt sich über 2 Semester. Der Gesamtumfang wurde mit 20 ECTS berechnet, das sind insgesamt 160 Unterrichtseinheiten oder 16 Präsenzstudientage zu je 9 Unterrichtseinheiten, mit zusätzlichen 8 Unterrichtseinheiten Selbststudium und 8 Unterrichtseinheiten begleiteter Projektarbeit.

Übersicht

| | UE | ECTS |
|--------------------|--|-------------|
| 1. Semester | 80 (72 UE Präsenzstudientage + 8 UE /Selbststudium/Projektarbeit) | 10 |
| 2. Semester | 80 (72 UE Präsenzstudientage + 8 UE /Selbststudium/Projektarbeit) Projektpräsentation/Abschlussarbeit | 8 2 |
| Summe | 160 | 20 |



2.5 Pflicht- und Wahlfächer

Der Universitätslehrgang besteht aus folgenden Pflicht- und Wahlfächern:

| <u>Fach</u> | <u>Titel</u> | <u>ECTS</u> |
|----------------------|---|--------------------|
| Pflichtfach 1 | Organisationsethik im Gesundheits- und Sozialsystem | 10 |
| Pflichtfach 2 | Konzeption und Durchführung von Ethik-Projekten | 8 |
| Wahlfach 1 | Interventionsforschung | 2 |
| Wahlfach 2 | Organisationsentwicklung / Systemische Moderation | 2 |

Das Pflichtfach 1 „Organisationsethik im Gesundheits- und Sozialsystem“ umfasst Präsenzlehrveranstaltungen, begleitetes Selbststudium, schriftliche Abschlussarbeit.

Das Pflichtfach 2 „Konzeption und Durchführung von Ethik-Projekten“ umfasst Präsenzlehrveranstaltungen und begleitete Projektarbeit.

Die Wahlfächer vertiefen spezifische Interessens- bzw. Bedürfnislagen der Teilnehmer/innen in einer Präsenzlehrveranstaltung.



2.6 Lehrveranstaltungen

Sämtliche der angeführten Lehrveranstaltungen (LV) des Universitätslehrganges sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

| INHALTE | UE | ECTS |
|--|----|------|
| Erstes Semester (2 Blöcke zu je 4 Präsenzstudientagen + Selbststudium/Projektarbeit) | 80 | 10 |
| <u>Block 1</u> | | |
| Theoretische Grundlagen der (Organisations-) Ethik (Präsenz-LV aus dem Pflichtfach 1) Grundlagen ethischer Urteilsbildung, der Organisationsethik und der Ethik des Sorgens | 18 | 2 |
| Projektberatung I (Präsenz-LV aus dem Pflichtfach 2) Grundlagen der Projektarbeit auf Basis der Hintergründe in den Organisationen der Teilnehmer/innen und Einordnung der ethischen Fragestellungen | 18 | 2 |
| ----- | | |
| Begleitung zum Selbststudium | 2 | - |
| Selbststudium | - | 0,5 |
| <u>Block 2</u> | | |
| Organisationsethik im Gesundheits- und Sozialsystem (Präsenz-LV aus dem Pflichtfach 1) Organisationstheorie und Themen der Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen unter Berücksichtigung des Spannungsfeldes Sorge-Organisation sowie von Gender und Diversity-Aspekten | 18 | 2 |
| Projektberatung II | 18 | 2 |
| Präsenz-LV aus dem Wahlfach 1 Organisationsethische Reflexion auf ein Projekt in einem Forschungstagebuch | | |
| oder | | |
| Präsenz-LV aus dem Wahlfach 2 Einüben praktischer Bearbeitungsmodelle | | |
| ----- | | |
| Begleitung zum Selbststudium | 2 | - |
| Selbststudium | - | 0,5 |
| Begleitung Projektarbeit | 4 | - |
| Projektarbeit | - | 1 |



Lehrveranstaltungen (Fortsetzung)

| INHALT | UE | ECTS |
|---|----|------|
| Zweites Semester (2 Blöcke zu je 4 Präsenzstudientagen + Selbststudium/Projektarbeit) | 80 | 10 |
| <u>Block 3</u> | | |
| Identifizieren von ethischen Problemfeldern und Differenzieren von Bearbeitungsebenen in Organisationen (Präsenz-LV aus dem Pflichtfach 1) Ausdifferenzierung organisationsethischer Fragen auf Mikroebene (Behandlungsentscheidungen ...), Mesoebene (Kultur und Führung ...), Makroebene (Umwelt und gesellschaftliche Verantwortung ...) | 18 | 2 |
| Projektberatung III (Präsenz-LV aus dem Pflichtfach 2) Bearbeiten spezieller Fragestellungen der Teilnehmer/innen | 18 | 2 |
| ----- | | |
| Begleitung zum Selbststudium | 2 | - |
| Selbststudium | - | 0,5 |
| Begleitung zur Projektarbeit | 4 | - |
| Projektarbeit | - | 1 |
| <u>Block 4</u> | | |
| Evaluation und Nachhaltigkeit von Ethik in der Organisation (Präsenz-LV aus dem Pflichtfach 1) Reflexion auf Widerstände/Hürden, Hilfen und Chancen in der Umsetzung sowie Fragen der Evaluation und Nachhaltigkeit von Ethik-Projekten | 9 | 1 |
| Präsentation und Diskussion der Projektarbeiten und Feedback (Präsenz-LV aus dem Pflichtfach 2) | 27 | 2 |
| ----- | | |
| Begleitung zum Verfassen der schriftlichen Abschlussarbeit | 2 | - |
| Schriftliche Abschlussarbeit | - | 1,5 |



3. Prüfungsordnung

3.1 Anwesenheitspflichten

Für die erfolgreiche Absolvierung des Universitätslehrganges sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Bei den geblockten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht bei den 16 Tagen Präsenzzeit. „Präsenz“ bedeutet in diesem Fall eine für die Lehrgangsbegleitung und die Referent/innen wahrnehmbare inhaltliche Beteiligung am Prozess des Universitätslehrganges, die sich an den Prinzipien wissenschaftlichen Diskurses orientiert.
- Im Falle einer begründeten Abwesenheit ist in Absprache mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung eine schriftliche Arbeit zur Themenstellung des betreffenden Blocks zu verfassen, um sicherzustellen, dass der/die betreffende Teilnehmer/in an die inhaltliche Diskussion des Universitätslehrganges während der Fehlzeiten angeschlossen ist.

3.2 Abschluss

Der Universitätslehrgang schließt mit einer schriftlichen Abschlussarbeit sowie mit der Präsentation einer Projektarbeit, die (im Idealfall) eine Intervention im eigenen beruflichen Feld des/der Teilnehmenden darstellt und jedenfalls Bezug auf die theoretisch-wissenschaftlichen Inhalte des Lehrganges aufweist, ab.

Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt auf der Grundlage der (mündlichen) Beiträge der Teilnehmer/innen in den Präsenzlehrveranstaltungen, der Präsentation der Projektarbeit sowie der schriftlichen Abschlussarbeit in Form einer Benotung gemäß der Notenskala 1 bis 5: „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3), „genügend“ (4), „nicht genügend“ (5).

Den Teilnehmenden wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

4. Organisation des Lehrganges

4.1 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung

Auf Vorschlag der Abteilungsleitung nominiert die/der Dekan/in der IFF die wissenschaftliche Lehrgangsleitung. Die wissenschaftliche Leitung ist für die Planung des Lehrgangs sowie sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Durchführung des Universitätslehrgangs betreffen, verantwortlich.



4.2 Auswahl der Lehrbeauftragten

Die Bestellung der Lehrbeauftragten erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung durch den Dekan bzw. die Dekanin. Die Lehrbeauftragten müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist. Mögliche Lehrbeauftragte sind beispielsweise Philosophen/-innen und Theologen/-innen mit einschlägiger Erfahrung in Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen; Medizin- und Pflegeethiker/-innen, Organisationsberater/-innen mit Erfahrung im Gesundheits- und Sozialwesen.

4.3 Veranstaltungsorte

Der Universitätslehrgang wird an verschiedenen Ausbildungsstandorten im In- und Ausland durchgeführt.

4.4 Finanzierung

Gemäß § 91 (7) UG haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Er ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrgangs vom Rektorat festzusetzen. Die Entscheidung über die Durchführung des Lehrgangs obliegt der Dekanin/dem Dekan nach Vorlage der Budgetierung durch die wissenschaftliche Leitung. Die Dekanin/der Dekan kann insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer/-innen/zahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrgangs untersagen.

4.5 Evaluierung des Universitätslehrganges

Die Evaluierung des Universitätslehrganges erfolgt gemäß Satzung, Teil B § 23 der Alpen-Adria Universität Klagenfurt.